

St 2435 St 2437 Lohr a.M. – Karlstadt B 27 Ortsumgehung Wiesenfeld

Feststellungsentwurf

Unterlage 9.3 T2:

Maßnahmenblätter

Unterlage 9.3 T2 ersetzt Unterlage 9.3 T1

Stand: ~~Juni 2019~~ ~~29.04.2021~~ 04.04.2022

2. Tektur vom 04.04.2022 zum Feststellungsentwurf vom 19.06.2019	
---	--

Aufgestellt: Karlstadt, den 19.06.2019 Dr. Paul Kruck Erster Bürgermeister 	2. Tektur aufgestellt Karlstadt, den 04.04.2022 Michael Hombach Erster Bürgermeister 
1. Tektur aufgestellt Karlstadt, den 29.04.2021 Michael Hombach Erster Bürgermeister 	

St 2435 St 2437 Lohr a.M. – Karlstadt B 27
Ortsumgehung Wiesenfeld

Feststellungsentwurf

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmenblätter

~~19.06.2019~~

~~29.04.2021~~

04.04.2022

Im Auftrag der

Stadt Karlstadt
Zum Helfenstein 2
97753 Karlstadt



Nordostpark 89 • D-90411 Nürnberg • www.anuva.de

Bearbeiter

Christian Popp (M. Sc. Biodiversität und Ökologie)
Dr. Andrea Schleicher (Dipl.-Ing Landschaftspflege)



Christian Popp, M. Sc. Biodiversität und Ökologie
Nürnberg, ~~19.06.2019~~ ~~29.04.2021~~ 04.04.2022

ANUVA Stadt- und Umweltplanung KG GmbH

Nordostpark 89
90411 Nürnberg
Tel.: 0911 / 46 26 27-6
Fax: 0911 / 46 26 27-70
Internet: www.anuva.de



Maßnahmenübersicht

Maßnahmen(komplex)-nummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme
1V	Schutz von Brutvögeln (Maßnahmenkomplex)
1.1V	Zeitliche Beschränkung von Holzungsarbeiten und Baufeldfreiräumung
1.2V	Vergrämung von Bodenbrütern
2V	Errichtung von Schutzzäunen
3V	Vergrämung der Haselmaus
4V	Gewässerschutz im Wasserschutzgebiet
5V	Ökologische Baubegleitung bei der Holzung von Höhlenbäumen
6V	Berücksichtigung von Verdachtsflächen für Bodendenkmäler
7A _{CEFFCS}	Herstellung von Nist- und Quartiermöglichkeiten für Brutvögel und Fledermäuse (Maßnahmenkomplex)
7.1A	Anbinden Anbringen von Höhlenabschnitten der gefällten Bäume an andere Bäume
7.2A _{CEFFCS}	Aus der Nutzung Nehmen von potentiellen Biotopbäumen
7.3A _{CEFFCS}	Ausbringen von Fledermaus- und Brutvogelkästen Fledermauskästen
8A _{CEF}	Anlage von einem Streuobstbestand mit krautiger Staudenflur Herstellung von Lebensraum und Nistmöglichkeiten für Brutvögel (Maßnahmenkomplex)
8.1A	Anlage des Streuobstbestandes
8.2A _{CEF}	Anlage der krautigen Staudenflur Anlage eines flächigen Saums
8.3A _{CEF}	Ausbringen von Brutvogelkästen
9A	Anlage von Heckenstrukturen mit Altgrasstreifen krautreichem Saum
10A _{CEF}	Anlage von Blüh- und Brachestreifen
11E	Pflanzung standortheimischer Obstbäume
12E	Intensive Beweidung verbuschter Magerrasenbestände
13G	Anlage von Landschaftsrasen
14G	Pflanzung standortheimischer Gehölze (Hecken, Gebüschriegel, Einzelbäume)

Maßnahmen(komplex)- nummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme
15G	Naturnahe Gestaltung des verlegten Abschnitts des Ziegelbachs

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmenkomplex-Nr. 1V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Schutz von Brutvögeln</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1V Zeitliche Beschränkung von Holzungsarbeiten und Baufeldfreiräumung 1.2V Vergrämung von Bodenbrütern		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T4 T2 Blatt 1 und 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Gesamter Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H, 2H, 3H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume Strukturreiche Offenland- und Waldflächen, Trockenlebensräume an den Hängen östlich und südöstlich von Wiesenfeld, Landwirtschaftliche Flur um Wiesenfeld 1H, 2H, 3H: Gefahr der Tötung von Jungvögeln im Nest durch Holzung von Gehölzen und Baufeldfreiräumung Die Vermeidungsmaßnahme betrifft alle Eingriffe in Gehölzbestände im Rahmen des Ausbaivorhabens und den gesamten Eingriffsbereich.		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Zerstörung von Nestern während der Brutphase von Vögeln		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		--

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1.V		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 1.1V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Zeitliche Beschränkung von Holzungsarbeiten und Baufeldfreiräumung</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1V, Schutz von Brutvögeln</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T4 T2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Gesamter Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche --		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - <i>Baufeldräumung und Holzung der Gehölze außerhalb der Brutperiode der Vögel, d.h. ausschließlich im Zeitraum vom 1. Oktober bis 29. Februar</i> - <i>Ausgenommen sind Höhlenbäume, welche ausschließlich im Zeitraum von Mitte September bis Mitte Oktober zu entfernen sind (siehe Maßnahme 5V)</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme --		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1.V		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 1.2V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vergrämung von Bodenbrütern</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1V, Schutz von Brutvögeln</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T4 T2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Gesamter Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche --		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Verhindern des Ansiedelns und der Nistplatzwahl von Bodenbrütern im Zuge der Baufelddräumung - Flächige Bespannung mit Baubändern im Bereich des Eingriffs sowie der großflächigen Baustelleneinrichtungsflächen. Die Baubänder (Flutterbänder) werden in einer Höhe von etwa 1 m und mit einem maximalen Abstand von 10 m zueinander aufgespannt. Diese werden im Winter (spätestens bis Ende Februar) aufgestellt und bis zum Beginn der Baumaßnahme funktional in Stand gehalten. - Alternativ ist auch das Aufstellen großer, vertikaler Strukturen (z.B. Baumaschinen) möglich 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme --		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1.V		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 1.2V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld <i>0+000 bis 3+450 Bau-km</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Stadt Karlstadt</i>	Maßnahmen-Nr. 2V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Errichtung von Schutzzäunen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T4 T2 Blatt 1 und 2		
Lage des Maßnahmenraums <i>Im gesamten Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1B, 2B, 3B, 1H, 2H, 3H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsräume Strukturreiche Offenland- und Waldflächen, Trockenlebensräume an den Hängen östlich und südöstlich von Wiesenfeld, Landwirtschaftliche Flur um Wiesenfeld</i> 1B, 2B, 3B: <i>Bauzeitlicher Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen hoher Bedeutung bzw. von Biotoptypen mit langer Wiederherstellungsdauer</i> 1H, 2H, 3H: <i>Bauzeitliche Inanspruchnahme von Gehölzen und Höhlenbäumen und dadurch Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Tierarten (Vögel, Haselmaus, Fledermäuse)</i> <i>Die Vermeidungsmaßnahme betrifft besonders bedeutsamen Biotop- und Nutzungstypen sowie Funktionsräume mit besonderer Bedeutung für planungsrelevante Tierarten (v.a. Haselmaus), die sich angrenzend zum oder in räumlicher Nähe zu den Baufeldern befinden und damit einem erhöhten Risiko einer nicht plangemäßen bauzeitlichen Nutzung unterliegen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 2V
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz empfindlicher Flächen vor Befahrung, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc. während des Baubetriebes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Errichtung eines Biotopschutzzaunes zum Schutz der empfindlichen Flächen (Streuobstbestände inkl. Höhlenbäume, naturnahe Stillgewässer und potentieller Lebensraum der Haselmaus)		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		1.020 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Während der gesamten Bauphase		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 3V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vergrämung der Haselmaus</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T4 T2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Potenzieller Haselmauslebensraum: Gehölzstrukturen am östlichen Bauende 3+200 bis 3+450 Bau-km (Flur-Stücke Nummer: 29079, 28995 und 29078 Gemarkung Wiesenfeld)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Trockenlebensräume an den Hängen östlich und südöstlich von Wiesenfeld</i> 2H: Gefahr der Tötung von Haselmäusen durch Entfernung von Gehölzen und Baufeldfreiräumung <i>Die Vermeidungsmaßnahme betrifft die Gehölzbestände im Eingriffsbereich am östlichen Bauende, welche im Zuge der Erfassungen als potentielle Habitate für die Haselmaus ausgewiesen wurden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Tötung von Haselmäusen in deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 3V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Vergrämung der Haselmaus aus dem Eingriffsbereich <i>in die umliegenden, direkt angrenzenden Lebensräume</i> mittels Entwertung des Lebensraumes (137m²) und den umliegenden Bereich (1.263 m²) durch die Entnahme von Gehölzen - Entfernung der Gehölze im selben Zeitraum wie die Maßnahme 1.1V im Zeitraum zwischen 1. November und 29. Februar, jedoch werden die Wurzelstöcke im Boden belassen. - Entnahme der Wurzelstöcke von Anfang April bis Ende September 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme spätestens 1 Jahr vor Beginn der Holzungen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.400 m²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
--		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld <i>0+000 bis 3+450 Bau-km</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Stadt Karlstadt</i>	Maßnahmen-Nr. 4V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gewässerschutz im Wasserschutzgebiet</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T4 T2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Schutzzone IIIa und IIIb des Wasserschutzgebiets (0+000 bis 1+800 Bau-km)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1W, 3W, 1Bo, 3Bo</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsräume Strukturreiche Offenland- und Waldflächen und Landwirtschaftliche Flur um Wiesenfeld</i> <i>1W, 3W: Bauzeitliche Beeinträchtigung der Funktionen des Grundwassers</i> <i>1Bo, 3Bo: Bauzeitliche Beeinträchtigung der Speicher- und Schutzfunktion des Bodens</i> <i>Die Vermeidungsmaßnahme betrifft das Wasserschutzgebiet um Wiesenfeld innerhalb des Eingriffsbereichs (hier Schutzzonen IIIa und IIIb).</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz des Grundwassers und all seiner Funktionen sowie der Schutz- und Speicherfunktionen des Bodens</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 4V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Etablierung von Lager- und Baueinrichtungsflächen <i>Gefahrgutlagerflächen</i> während der Bauphase außerhalb des festgesetzten Wasserschutzgebietes - <i>Baustelleneinrichtungsflächen innerhalb des Wasserschutzgebiets werden auf das notwendigste reduziert.</i> - <i>Auf Baustelleneinrichtungsflächen innerhalb oder direkt angrenzend zur Schutzzone II wird weitestgehend verzichtet.</i> - Keine Lagerung von Baumaterialien und wassergefährdenden Substanzen innerhalb des Wasserschutzgebietes. Falls Lagerung innerhalb des Schutzgebietes unvermeidbar, muss eine sachgemäße Abdichtung gewährleistet sein - <i>Die Auflagen aus der Schutzgebietsverordnung sowie der RiStWaG (Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten, Ausgabe 2016) werden eingehalten</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme --		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 5V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ökologische Baubegleitung bei der Holzung von Höhlenbäumen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T4 T2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>16 Höhlenbäume in den Streuobstbeständen im Eingriffsbereich 0+200 bis 0+250 Bau-km, 1+050 bis 1+200 Bau-km und ca. 1+600 Bau-km (Flur-Stücke Nr.: 30149, 29697 bis 29701, 29403 Gemarkung Wiesenfeld)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Strukturreiche Offenland- und Waldflächen</i> <i>1 H: Gefahr der Tötung von höhlenbewohnenden Brutvögeln und Fledermäusen durch Holzung von Höhlenbäumen im Zuge der Baufeldfreiräumung</i> <i>Die Vermeidungsmaßnahme betrifft alle Höhlenbäume innerhalb des Eingriffsbereichs des Bauvorhabens.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 5V
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Tötung von Fledermäusen oder Brutvögeln in Baumhöhlen während der Fortpflanzungs- und Ruhephase</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Fällung von Höhlenbäumen unter Aufsicht einer ökologischen Baubegleitung ausschließlich im Zeitraum Mitte September bis Mitte Oktober - Höhlenbäume sind nach der Fällung eine Nacht ein bis zwei Nächte mit der Höhlenöffnung nach oben liegen zu lassen - Grundsätzlich soll nach Möglichkeit der komplette Stamm in einem Stück erhalten werden. Falls dies nicht möglich ist, sollen die Abschnitte oberhalb der Höhle deutlich länger als die enthaltene Höhle sein. Ggf. ist ein Puffer oberhalb der jeweiligen Höhle einzuplanen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme spätestens ein Jahr vor Beginn der Rodungsarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		16 Höhlenbäume
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 6V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Berücksichtigung von Verdachtsflächen für Bodendenkmäler</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T4 T2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Südwestlich von Wiesenfeld 1+300 bis 1+500 Bau-km (Flur-Stück Nummer 29403), Ssüdlich von Wiesenfeld 2+100 bis 2+550 Bau-km (Flur-Stücke Nummer: 29204, 29207, 29209, 29210, 29370, 29371 Gemarkung Wiesenfeld) und südlich des FFH-Gebietes „Mäusberg, Rammersberg, Ständelberg und Umgebung“ 2+800 bis 3+250 Bau-km (Flur-Stücke Nummer: 28991, 28991/1, 28992, 28990, 28993 Gemarkung Wiesenfeld)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2Bo, 3Bo <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsräume Trockenlebensräume an den Hängen östlich und südöstlich von Wiesenfeld und Landwirtschaftliche Flur um Wiesenfeld</i> 2Bo, 3Bo: Bauzeitliche Eingriffe in Bodendenkmalsverdachtsflächen und damit Gefährdung von Bodendenkmälern <i>Die Vermeidungsmaßnahme betrifft die beiden drei Bodendenkmalsverdachtsflächen südwestlich, südlich von Wiesenfeld und südlich des FFH-Gebietes „Mäusberg, Rammersberg, Ständelberg und Umgebung“, die im Eingriffsbereich liegen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmenkomplex-Nr. 7ACEFFCS
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Erhaltung und Herstellung von Nist- und Quartiermöglichkeiten für Brutvögel und Fledermäuse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 7.1A Anbinden von Höhlenabschnitten der gefälltten Bäume an andere Bäume 7.2A CEFFCS Aus der Nutzung Nehmen von potentiellen Biotopbäumen 7.3A CEFFCS Ausbringen von Fledermaus- und Brutvogelkästen Fledermauskästen		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T4 T2 Blatt 1 und 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Bestehende Streuobstbestände im BZR 1 (Flur-Stücke Nr.: 29446 bis 29451, 29454 bis 29457, 29419 bis 29430, 29434 bis 29438 Gemarkung Wiesenfeld) und Gehölzbestände im BZR 2 (Flur-Stücke Nr.: 29118, 29119, 29123, 29125, 29126 , 29127 Gemarkung Wiesenfeld)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H, 3H <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1H, 3H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für höhlenbewohnende Brutvogelarten, Fledermäuse <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume Strukturreiche Offenland- und Waldflächen und Landwirtschaftliche Flur um Wiesenfeld 1H, 3H: Verlust von Bäumen mit Kleinhöhlen, die potenzielle Quartiere für Fledermäuse und Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Brutvögel darstellen. Der Verlust von potentiellen Quartieren, bzw. Ruhe- und Fortpflanzungsstätten wird jeweils durch das Anbinden der Höhlenabschnitten der gefälltten Bäume an andere Bäume, dem Schutz von potentiellen Habitatbaumanwärtern sowie das Aufhängen entsprechender Quartierhilfen, bzw. Nistkästen kompensiert.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmenkomplex-Nr. 7A_{CEFFCS}
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Sicherung der Erhaltungszustände von höhlenbewohnenden <i>Brutvogelarten</i> (<i>Feldsperling</i>, <i>Gartenrotschwanz</i>, <i>Hausperling</i>, <i>Wendehals</i>, <i>Star</i>) <i>und der betroffenen</i> Fledermausarten (Braunes Langohr, Großer Abendsegler, Mopsfledermaus, <i>Großes Mausohr</i>, Mückenfledermaus, Rauhauffledermaus, <i>Zwergfledermaus</i>) sowie Wahrung der ökologischen Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten im räumlichen Zusammenhang.</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p>Für den Verlust jeder Fortpflanzungs- und Ruhestätte ist im Verhältnis 1:1 (<i>für die jeweilige Einzelmaßnahme</i>) Ersatz in Form aller drei Einzelmaßnahmen zu schaffen. Kann eine der drei Einzelmaßnahmen des Komplexes in begründeten Einzelfällen nachweislich nicht oder nur im geringeren Umfang ausgeführt werden, so ist der Anteil der anderen Einzelmaßnahmen dementsprechend zu erhöhen. Das alleinige Aufhängen von Fledermauskästen wird nicht als ausreichend angesehen.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		--

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7A_{CEFFCS}		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 7.1A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anbinden von Höhlenabschnitten der gefälltten Bäume an andere Bäume</i> Zu Maßnahmenkomplex: 7A _{CEFFCS} , Erhaltung und Herstellung von Nist- und Quartiermöglichkeiten für Brutvögel und Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T1 T2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Bestehende Streuobstbestände im BZR 1 (Flur-Stücke Nr.: 29446 bis 29451, 29454 bis 29457, 29419 bis 29430, 29434 bis 29438 Gemarkung Wiesenfeld) und Gehölzbestände im BZR 2 (Flur-Stücke Nr.: 29118, 29119, 29123, 29125, 29126, 29127 Gemarkung Wiesenfeld)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausbildung, sowie Nadelholzforste, mittlere bis alte Ausbildung</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7A^{CEFFCS}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Bayern Stadt Karlstadt	7.1A
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Höhlen-Komplette Stammabschnitte der gefälltten Bäume (Maßnahme 5V) an andere Bäume anbin- den anbringen — Das Aufstellen der Höhlenbaumabschnitte erfolgt unverzüglich am Tag nach der Fällung - Die Bäume sind vor der weiteren Handhabung (ggf. Gewinnung des Stammabschnitts, Transport und Anbinden an einen vorhandenen Baum) mindestens eine Nacht vor Ort liegen zu lassen (nicht auf den Quartierausgängen!), damit in den Quartieren vorhandene Tiere diese selbstständig verlassen können. Danach sind die Höhlenbaumabschnitte unverzüglich am jeweiligen Zielstandort an vorhandenen Bäumen zu befestigen. — Vorrangig werden Baumstämme mit mehreren Höhlungen geborgen und angebracht — Der anzubringende Höhlenabschnitt wird deutlich länger als die enthaltene Höhle abgegrenzt, so dass über dem höchsten Höhleneingang mindestens ein weiterer Meter Stamm liegt, die Höhlen werden so angebracht, dass sie sich in 3 bis 4 m Höhe befinden. - Der anzubringende Stammabschnitt muss die maximale Länge haben, um stehend am Trägerbaum fixiert zu werden. Dadurch wird die statische Belastung auf den Trägerbaum auf ein Minimum reduziert. Markierung der „Schnittstellen“ (unten und oben) durch die Umweltbaubegleitung. Die Hohlen sollen sich nach dem Fixieren des Stammabschnitts etwa in gleicher Höhe wie am Ursprungsort befinden. - Die Quartierausgänge müssen erreichbar und frei passierbar sein, sie dürfen nicht zum „Trägerbaum“ zeigen. - Beim Wiederaufstellen der Bäume unbedingt oben / unten berücksichtigen, da die Baumhöhlen unsymmetrisch sind. Deshalb entsprechende Markierung der Baumabschnitte vor der Fällung - Auswahl des Zielstandorts der Baumabschnitte durch ein Fachbüro. - Anbringung einer Abdeckung als Regenablauf oben um die Verrottung zu verzögern 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten, direkt nach Umsetzung der Maßnahme 5V <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		16 Höhlenbäumabschnitte
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>zeitlich unbefristet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Vorgesehene Flächen befinden sich bereits im Besitz der Stadt Karlstadt, bzw. dauerhafte dingliche Sicherung durch Grunderwerb der Bäume. Die Sicherung der Bäume vor weiterer Nutzung erfolgt durch eine Entschädigungszahlung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7A _{CEFFCS}		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 7.2A_{CEFFCS}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aus der Nutzung Nehmen von potentiellen Biotopbäumen</i> Zu Maßnahmenkomplex: 7A _{CEFFCS} , Erhaltung und Herstellung von Nist- und Quartiermöglichkeiten für Brutvögel und Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T4 T2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Bestehende Streuobstbestände im BZR 1 (Flur-Stücke Nr.: 29446 bis 29451, 29454 bis 29457, 29419 bis 29430, 29434 bis 29438 Gemarkung Wiesenfeld) und Gehölzbestände im BZR 2 (Flur-Stücke Nr.: 29118, 29119, 29123, 29125, 29126 , 29127 Gemarkung Wiesenfeld)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausbildung, sowie Nadelholzforste, mittlere bis alte Ausbildung		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl potentieller Biotopbaumanwärter durch die ökologische Baubegleitung. Naturschutzfachlich wertvolle Bäume im Umfeld um die gefälltten Bäume in vergleichbaren Habitaten nehmen. - Es sollen dürfen nur Laubbäume ausgewählt werden - Für jeden gefälltten Quartierbaum señ muss ein Baum aus der Nutzung genommen werden. - Ingenieurtechnische Einmessung der Bäume - Deutliche Markierung der Bäume als Biotopbaum - Die Bäume sind zu nummerieren und auf geeignete Weise zu markieren, so dass ihre Bedeutung als Kompensationsmaßnahme (nicht fällen!) deutlich wird. - Abstimmung der Bäume mit der Unteren Naturschutzbehörde - Die Auswahl und Markierung der aus der Nutzung zu nehmenden Bäume muss vor der Fällung der Höhlenbäume erfolgen 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme mindestens 2 Jahre vor Beginn der Holzung der Höhlenbäume <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		16 Bäume
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) zeitlich unbefristet		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7A ^{CEFFCS}		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 7.2A^{CEFFCS}
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Vorgesehene Flächen befinden sich bereits im Besitz der Stadt Karlstadt, bzw. dauerhafte dingliche Sicherung durch Grunderwerb der Bäume. Die Sicherung der Bäume vor weiterer Nutzung erfolgt durch eine Entschädigungszahlung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7A_{CEFFCS}		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 7.3A_{CEFFCS}
Bezeichnung der Maßnahme Ausbringen von Fledermaus- und Brutvogel-kästen Fledermauskästen Zu Maßnahmenkomplex: 7A _{CEFFCS} , Erhaltung und Herstellung von Nist- und Quartiermöglichkeiten für Brutvögel und Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T4 T2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Bestehende Streuobstbestände im BZR 1 (Flur-Stücke Nr.: 29446 bis 29451, 29454 bis 29457, 29419 bis 29430, 29434 bis 29438 Gemarkung Wiesenfeld) und Gehölzbestände im BZR 2 (Flur-Stücke Nr.: 29118, 29119, 29123, 29125, 29126 , 29127 Gemarkung Wiesenfeld)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausbildung, sowie Nadelholzforste, mittlere bis alte Ausbildung		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Ausgleich der Quartierbäume für Fledermäuse durch Bereitstellung von insgesamt 16 Fledermauskästen, die in an Altbäumen bzw. Altbaumanwärttern in Streuobst- oder Gehölzbeständen entlang der bekannten Austauschbeziehungen angebracht werden. Art der Kästen in Abhängigkeit von der verloren gehenden Struktur (Fledermausrundkästen für Baumhöhlen, Flachkästen für Spalten bzw. Rindenplatten). — Ausgleich der Fortpflanzungs- und Ruhestätten für höhlenbewohnende Brutvogelarten durch Bereitstellung von insgesamt 16 Brutvogelkästen, die in an Altbäumen bzw. Altbaumanwärttern in bestehenden Streuobstbeständen im Wirkraum angebracht werden - Langfristige Sicherung der Flächen mit Nistkästen und Quartierhilfen durch aus der Nutzung Nehmen der entsprechenden Bäume - Sollten Fledermausrundkästen verwendet werden, wird ein Vogelkasten in direkter Nachbarschaft aufgehängt, damit eine höhere Wahrscheinlichkeit für die Annahme des Rundkastens durch Fledermäuse erzielt wird.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme mindestens 2 Jahre vor Beginn der Holzung der Höhlenbäume <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		16 Brutvogelkästen, 16 Fledermauskästen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7A_{CEFFCS}		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 7.3A_{CEFFCS}
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Vorgesehene Flächen befinden sich bereits im Besitz der Stadt Karlstadt, bzw. <i>dauerhafte dingliche Sicherung durch Grunderwerb</i> der Bäume. Die Sicherung der Bäume vor weiterer Nutzung erfolgt durch eine Entschädigungszahlung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mindestens einmal jährlich im Herbst Kontrolle und bei Bedarf fachgerechte Reinigung der Kästen zzgl. Kontrolle auf Funktionsfähigkeit und ggf. Wartung. <i>Besatz und Nutzungsspuren werden im Zuge dieser Kontrolle erfasst.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Der Besatz der Kästen wird dokumentiert und das Ergebnis der unteren und Höheren Naturschutzbehörde jährlich bis zum 31.12. mitgeteilt.		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmenkomplex-Nr. 8A_{CEF}
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Anlage von einem Streuobstbestand mit krautiger Staudenflur-Herstellung von Lebensraum und Nistmöglichkeiten für Brutvögel</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 8.1A Anlage des Streuobstbestandes 8.2A_{CEF} Anlage der krautigen Staudenflur eines flächigen Saums 8.3A_{CEF} Ausbringen von Brutvogelkästen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T4 T2 Blatt 1 und 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Südwestlich von Wiesenfeld (Flur-Stück Nr. 29440 Gemarkung Wiesenfeld), <i>Bestehende Streuobstbestände im BZR 1 (Flur-Stücke Nr.: 29446 bis 29451, 29454 bis 29457, 29419 bis 29430, 29434 bis 29438 Gemarkung Wiesenfeld) und Gehölzbestände im BZR 2 (Flur-Stücke Nr.: 29118, 29119, 29123, 29125, 29127 Gemarkung Wiesenfeld)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H, 2H, 3H, 1B, 3B <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1H, 2H, 3H, 1B, 3B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für offenlandbewohnende und höhlenbewohnende Brutvogelarten <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Bayern Stadt Karlstadt	8A_{CEF}
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p>Bezugsräume Struktureiche Offenland- und Waldflächen, Trockenlebensräume an den Hängen östlich und südöstlich von Wiesenfeld und Landwirtschaftliche Flur um Wiesenfeld</p> <p>1B, 3B: Bauzeitlicher und dauerhafter Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen geringer bis hoher Bedeutung</p> <p>1H, 2H, 3H: Verlust, bauzeitliche Inanspruchnahme und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Funktionsraum mit hoher Bedeutung für Brutvögel des Offenlands und der Streuobstbestände.</p> <p>Durch die Überbauung, Zeitliche Inanspruchnahme und Störung verlieren jeweils ein Brutpaar der streuobstbewohnenden Brutvogelarten Baumpieper, Gartenrotschwanz, Haussperling, Star und Wendehals ihren Lebensraum. Um diesen Lebensraumverlust zu kompensieren wird auf einer Ackerfläche ein neuer Streuobstbestand angelegt.</p> <p>1H, 3H: Verlust von Bäumen mit Kleinhöhlen, die potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Brutvögel darstellen.</p> <p>Durch die Überbauung, Zeitliche Inanspruchnahme und Störung verlieren folgende Brutvögel des Offenlands graduell an Lebensraum: Feldlerche (5 Brutpaare), Rebhuhn (1 Brutpaar), Wachtel (1 Brutpaar) und Wiesenschafstelze (3 Brutpaare). Grundsätzlich ist der Kompensationsbedarf für Feldlerchen gem. Garniel und Mierwald (2010) mit dem Umfang von 2,5 ha pro verloren gehenden BP angesetzt. Dementsprechend wäre hier eine Lebensraumaufwertung von 12,5 ha notwendig. Weiterhin wurden auf einer Fläche von ca. 255 ha Offenlandlebensraum im Untersuchungsgebiet bereits 37 Brutpaare der Feldlerche erfasst. Dies entspricht einer Brutpaardichte von etwa 1,5 BP / 10 ha. Insgesamt wäre nach Garniel & Mierwald (2010) eine Aufwertung von 17,2 17,0 ha Lebensraum erforderlich, was durch die Herstellung von geeigneten Strukturen auf ca. 10% dieser Fläche erzielt wird.</p> <p>Der somit ermittelte Kompensationsumfang beträgt mindestens 1,72 1,70 ha an Lebensraumaufwertung. Durch die Anlage einer krautigen Staudenflur eines flächigen Saums auf 0,45 ha wird ein Teil des Kompensationsumfangs hier erbracht.</p> <p>Der Verlust von potentiellen Ruhe- und Fortpflanzungsstätten in Baumhöhlen wird jeweils durch das Aufhängen entsprechender Nistkästen kompensiert.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für streuobst- und offenlandbewohnenden Brutvogelarten</p> <p>Sicherung der Erhaltungszustände von höhlenbewohnenden Brutvogelarten (Feldsperling, Gartenrotschwanz, Haussperling, Wendehals, Star) sowie Wahrung der ökologischen Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten im räumlichen Zusammenhang.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		1,45 ha --

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8A _{CEF}		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 8.1A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage des Streuobstbestandes</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 8A_{CEF}, Anlage von einem Streuobstbestand mit krautiger Staudenflur Herstellung von Lebensraum und Nistmöglichkeiten für Brutvögel</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T4 T2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Südwestlich von Wiesenfeld (Flur-Stück Nr. 29440 Gemarkung Wiesenfeld)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Maßnahmenfläche wird derzeit ackerbaulich genutzt (Biotoptyp A11 gem. BayKompV), aufgrund der Lage in der Zone II des Wasserschutzgebietes ist die Nutzung durch bestehende Verordnungen eingeschränkt. Der Maßnahmenraum ist aufgrund abiotischer Gegebenheiten für die Anlage eines Streuobstbestandes geeignet. Der Maßnahmenraum erfüllt die Habitatansprüche der streuobstbewohnenden Brutvogelarten.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Habitatqualität für die streuobstbewohnenden Brutvögel durch die Anlage von 1 ha Streuobstwiese - Fachgerechte Pflanzung von regionalen Obstbaumsorten. Es werden nur Hochstämme mit hoher Pflanzqualität (mindestens dreimal verpflanzt und einem Stammdurchmesser von 16 cm) im Abstand von 10-12 m gepflanzt - Regelmäßige Kontrolle und fachgerechte Pflege der Obstbäume. - Fachgerechte Ansaat einer standortgerechte Regio-Kräuter-Saatgutmischung zur Entwicklung von mageren Flachlandmähwiesen (Ansprechpartner: Fr. Marzini, Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau) - Anlage des Grünlands durch Mahdgutübertragung, das Mahdgut wird dabei an mehreren Terminen gewonnen um ein breiteres Artenspektrum zu erzielen. Geeignete Spenderflächen werden mit der UNB abgestimmt. - Extensive Pflege und Verzicht auf Düngung und Herbizide 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme mindestens 2 Jahre vor Beginn der Baufeldräumung <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,00 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8A_{CEF}		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 8.1A_{CEF}
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Fläche befindet sich bereits im Besitz der Stadt Karlstadt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">- Fachgerechte Baumpflege durch jährlichen Schnitt, ausgefallene Bäume werden ersetzt.- In den ersten zehn Jahren ab Pflanzung hat eine fachgerechte Baumpflege mit Baumschnitt jährlich zu erfolgen (Pflanzschnitt, Erziehungsschnitte), in den darauffolgenden Jahren ist die fachgerechte Baumpflege nach Bedarf (v.a. Pflegeschnitte) durchzuführen. Ausgefallene Bäume werden ersetzt.- Extensive Pflege durch maximal 1-2 jährliche Mahd mit Abräumen des Mahdguts, extensive Beweidung wird nur bei entsprechendem Stammschutz durchgeführt, auf Pferchen wird verzichtet.- In den ersten beiden Jahren nach Ansaat erfolgt die erste Mahd zur Reduzierung der Gräserdominanz und Ruderalvegetation Ende April - Mitte Mai. Es kann in den ersten Jahren zur Reduzierung der Nährstoffe auch eine höhere Mahdzahl als 2 Durchgänge notwendig sein.- In den darauffolgenden Jahren erfolgt der erste Schnitt in der ersten Junihälfte, ein zweiter Schnitt je nach Bedarf frühestens 10 Wochen nach dem der ersten Mahd.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <p>Über den Zustand und die umgesetzte Pflege / Nutzung der Fläche (Zielerreichung magere Flachlandmähwiese und hochstämmiges Streuobst) wird der höheren Naturschutzbehörde nach 5 und 10 Jahren nach Anlage ein Bericht bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres übermittelt. Sollten die Ziele nicht erreicht werden, werden die Vorgaben in Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde angepasst.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8A _{CEF}		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 8.2A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage der krautigen Staudenflur Anlage eines flächigen Saums <i>Anlage eines flächigen Saums</i> Zu Maßnahmenkomplex: 8A _{CEF} , Anlage von einem Streuobstbestand mit krautiger Staudenflur Herstellung von Lebensraum und Nistmöglichkeiten für Brutvögel <i>Anlage eines flächigen Saums</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T4 T2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Südwestlich von Wiesenfeld (Flur-Stück Nr. 29440 Gemarkung Wiesenfeld)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Maßnahmenfläche wird derzeit ackerbaulich genutzt (Biotoptyp A11 gem. BayKompV), aufgrund der Lage in der Zone II des Wasserschutzgebietes ist die Nutzung durch bestehende Verordnungen eingeschränkt. Der Maßnahmenraum ist aufgrund abiotischer Gegebenheiten für die Anlage einer krautigen Staudenflur eines flächigen Saums geeignet. Der Maßnahmenraum erfüllt die Habitatansprüche Ansprüche an Nahrungslebensraum der Offenlandbewohnenden Brutvogelarten. Weiterhin werden die Habitatansprüche der Feldlerche erfüllt, welche eine weiträumig offene Landschaft mit nur wenigen vertikalen Strukturen benötigt. Der Bereich ist auch bereits durch Feldlerchen besiedelt.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Habitatqualität für die Brutvögel des Offenlands durch Aufwertung von 0,45 ha Maßnahmenraum durch die Anlage einer krautigen Staudenflur eines flächigen Saums — Fachgerechte Ansaat und Pflege von Stauden - Fachgerechte Anlage eines flächigen Saums - Zwei Jahre vor Anlage des Saums wird die Fläche sich selbst überlassen, die aufkommende Vegetation zweimal pro Jahr gemäht und abtransportiert sobald sich ein guter Aufwuchs eingestellt hat. - Die erste Mahd des Saums erfolgt im Mai - Juni und die darauffolgende Mahd in Abhängigkeit vom Aufwuchs. Dies dient der Reduzierung des Nährstoffgehalts im Boden und der Rückdrängung der Disteln. - Nach zwei Jahren erfolgt das Aufeggen der Fläche und es wird anschließend durch Mähgutübertragung von Spenderflächen aus dem Naturschutzgebiet „Mäusberg-Rammersberg-Ständelberg“ ein Saum angelegt. — Verwendung von regionalem Saatgut - Verzicht auf Düngung und Herbizide 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8A_{CEF}		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 8.2A_{CEF}
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme mindestens 2 Jahre vor Beginn der Baufeldräumung <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,45 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Fläche befindet sich bereits im Besitz der Stadt Karlstadt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen — Extensive Pflege durch maximal 1-2 jährliche Mahd mit Abräumen des Mahdguts — In den ersten beiden Jahren nach Ansaat Übertragung erfolgt die erste Mahd zur Reduzierung der Gräserdominanz und Ruderalvegetation Ende April – Mitte Mai. Es kann in den ersten Jahren zur Reduzierung der Nährstoffe auch eine höhere Mahdzahl als 2 Durchgänge notwendig sein. - Pflege des Saums durch manuelle Mahd, bei welcher jährlich wechselnd die Hälfte der Fläche im September/Oktober gemäht wird.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Über den Zustand und die umgesetzte Pflege / Nutzung der Fläche wird der höheren Naturschutzbehörde nach 5 und 10 Jahren nach Anlage ein Bericht bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres übermittelt. Sollten die Ziele nicht erreicht werden, werden die Vorgaben in Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde angepasst.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8A_{CEF}		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 8.3A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Ausbringen von Brutvogelkästen Zu Maßnahmenkomplex: 8A _{CEF} , Herstellung von Lebensraum und Nistmöglichkeiten für Brutvögel		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T4 T2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Bestehende Streuobstbestände im BZR 1 (Flur-Stücke Nr.: 29446 bis 29451, 29454 bis 29457, 29419 bis 29430, 29434 bis 29438 Gemarkung Wiesenfeld) und Gehölzbestände im BZR 2 (Flur-Stücke Nr.: 29118, 29119, 29123, 29125, 29127 Gemarkung Wiesenfeld)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausbildung, sowie Nadelholzforste, mittlere bis alte Ausbildung		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Ausgleich der Fortpflanzungs- und Ruhestätten für höhlenbewohnende Brutvogelarten durch Bereitstellung von insgesamt 16 Brutvogelkästen, die in an Altbäumen bzw. Altbaumanwärttern in bestehenden Streuobstbeständen im Wirkraum angebracht werden - Langfristige Sicherung der Flächen mit Nistkästen und Quartierhilfen durch aus der Nutzung Nehmen der entsprechenden Bäume 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme mindestens 2 Jahre vor Beginn der Holzung der Höhlenbäume <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		16 Brutvogelkästen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Vorgesehene Flächen befinden sich bereits im Besitz der Stadt Karlstadt, bzw. dingliche Sicherung der Bäume.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8A_{CEF}		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 8.3A_{CEF}
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Mindestens einmal jährlich im Herbst Kontrolle und bei Bedarf fachgerechte Reinigung der Kästen zzgl. Kontrolle auf Funktionsfähigkeit und ggf. Wartung.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Der Besatz der Kästen wird dokumentiert und das Ergebnis der unteren und Höheren Naturschutzbehörde jährlich bis zum 31.12. mitgeteilt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 9A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Heckenstrukturen mit Altgrasstreifen krautreichem Saum		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T+T2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Entsiegelte Straßenflächen der bestehenden St 2435, für die keine weitere straßenbauliche bzw. landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen ist (Flur-Stücke Nr. 677/2, 677/5, 28980, 25605/21 Gemarkung Wiesenfeld), östlicher Rand einer Ackerfläche südlich von Wiesenfeld (Flur-Stück Nr. 29391 Gemarkung Wiesenfeld) entlang eines bestehenden Feldwegs		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1H, 2H, 3H, 2B, 3B, 4B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für heckenbewohnende Brutvögel <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume Strukturreiche Offenland- und Waldflächen, Trockenlebensräume an den Hängen östlich und südöstlich von Wiesenfeld, Landwirtschaftliche Flur um Wiesenfeld und Siedlungsflächen von Wiesenfeld 2B, 3B, 4B: Bauzeitlicher und dauerhafter Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen geringer bis hoher Bedeutung 1H, 2H, 3H: Verlust, bauzeitliche Inanspruchnahme und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Funktionsraum mit hoher Bedeutung für heckenbewohnende Brutvögel allgemeiner Planungsrelevanz (Dorngrasmücke, Goldammer, Neuntöter) Der Maßnahmenbedarf ergibt sich aus dem vorhabenbedingten Verlust von Heckenstrukturen bzw. der betriebsbedingten Störung dieser. Daraus ergibt sich ein nötiger Kompensationsumfang von mindestens 0,5 ha. Die Maßnahme wird auf insgesamt 0,65 ha umgesetzt, da kleine Bereiche wieder in die Beeinträchtigungszone der neuen Straße ragen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 9A
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenflächen bestehen aus den entsiegelten Straßenflächen (vormals V11 gem. BayKompV) sowie Randbereichen von ackerbaulich genutzten Flächen (Biotoptyp A11 gem. BayKompV)		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich für den Lebensraumverlust heckenbewohnende Brutvogelarten		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Habitatstrukturvielfalt in der Landschaft für heckenbewohnende Brutvogelarten durch die Anlage von linearen Heckenstrukturen mit vorgelagertem Altgrasstreifen Saum - Anpflanzung von naturnahen Hecken (B112) mit einer Mindestbreite von 6 m mit einem Anteil von mindestens 30 % dornenreicher Sträucher, wie Heckenrose, Schwarz- und Weißdorn, Einsatz mind. 1 m hoher Stecklinge-Pflanzen regionaler Herkunft - Fachgerechte Ansaat und Pflege eines Altgrasstreifens Saumes von mindestens 2 3 m Breite, welcher den Hecken vorgelagert wird - Verwendung von regionalem Saatgut - Verzicht auf Düngung und Herbizide - Für die Erreichbarkeit der Flurstücke zur landwirtschaftlichen Nutzung werden drei Unterbrechungen im Heckenzug am Flurstück 29391 vorgesehen. Die genaue Festlegung der Lage der Unterbrechungen erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung in Abstimmung mit dem Landwirt - Zwischen Acker und Hecke wird zusätzlich ein 4 m breiter Grünweg angelegt. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,65 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Flächen befinden sich im Besitz des Staatlichen Bauamtes, der Stadt Karlstadt bzw. gehen nach einer geplanten Flurneuordnung in den Besitz der Stadt Karlstadt über dauerhafte Sicherung durch Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fachgerechte Pflege der Sträucher durch Wässern und Mulchen Ausbringen von Mulchgut unter den Sträuchern zwei mal jährlich. Mahd der Altgrasstreifen Säume alle spätestens alle 3 Jahre tierschonend (keine Mulchgeräte und Rotationsmäher) im August oder September.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 9A
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Über den Zustand der Fläche wird der höheren Naturschutzbehörde nach 5 und 10 Jahren nach Anlage ein Bericht bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres übermittelt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 10A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Blüh- und Brachestreifen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T4 T2 Blatt 1, 3 und 4		
Lage der Maßnahme <i>Randbereiche landwirtschaftlich genutzter Flächen nördlich von Wiesenfeld (Flur-Stück Nr. 30415 Gemarkung Wiesenfeld) sowie westlich von Wiesenfeld (Flur-Stücke Nr. 30205, 29521, 29522, 29523, 29526, 29581, 29818, 29819 Gemarkung Wiesenfeld)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3H <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 3H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Brutvögel des Offenlands <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Landwirtschaftliche Flur um Wiesenfeld</i> 3H: Verlust, bauzeitliche Inanspruchnahme und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Funktionsraum mit hoher Bedeutung für Brutvögel des Offenlands <i>Durch die Überbauung, Zeitliche Inanspruchnahme und Störung verlieren folgende Brutvögel des Offenlands an Lebensraum: Feldlerche (5 Brutpaare), Rebhuhn (1 Brutpaar), Wachtel (1 Brutpaar) und Wiesenschafstelze (3 Brutpaare). Grundsätzlich ist der Kompensationsbedarf für Feldlerchen gem. Garniel und Mierwald (2010) mit dem Umfang von 2,5 ha pro verloren gehenden BP angesetzt. Dementsprechend wäre hier eine Lebensraumaufwertung von 12,5 ha notwendig. Weiterhin wurden auf einer Fläche von ca. 255 ha Offenlandlebensraum im Untersuchungsgebiet bereits 37 Brutpaare der Feldlerche erfasst. Dies entspricht einer Brutpaardichte von etwa 1,5 BP / 10 ha. Insgesamt wäre nach Garniel & Mierwald (2010) eine Aufwertung von 17,2 17,0 ha Lebensraum erforderlich, was durch die Herstellung von geeigneten Strukturen auf ca. 10% dieser Fläche erzielt wird.</i> <i>Der ermittelte Kompensationsumfang beträgt somit mindestens 1,72 1,70 ha an Lebensraumaufwertung. Durch die Anlage von Blüh- und Brachestreifen auf 2,34 2,59 ha wird ein Teil des Kompensationsumfang hier erbracht.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 10A_{CEF}
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenflächen werden derzeit ackerbaulich genutzt (Biotoptyp A11 gem. BayKompV) <i>bzw. ist brachgefallen (Biotoptyp A2 gem. BayKompV) oder wird extensiv als Grünland genutzt (Biotoptyp G211 gem. BayKompV)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für Brutvogelarten des Offenlandes		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Aufstockung der Brutpaardichte der Feldlerche sowie Erhöhung des Lebensraumangebotes für Rebhuhn, Wachtel und Wiesenschafstelze durch die Anlage von Blühstreifen - Einsaat einer standortspezifischen Saatmischung mit reduzierter Saatgutmenge (max. 50-70% der regulären Menge) regionaler Herkunft mit niedrigwüchsigen Arten (Wildblumen, Wildkräuter und Kulturpflanzen) unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation mit angrenzendem selbstbegründenden Brachestreifen (jährlich umgebrochen, Verhältnis ca. 50 : 50); Streifenbreite je mindestens 10 m. - Als Deckung bleiben die Blühstreifen immer vollständig über den Winter für Rebhühner erhalten - Verzicht auf Düngung und Pestizide auf den Blüh- und Brachestreifen, Fehlstellen im Bestand werden belassen - Keine mechanische Unkrautbekämpfung zur Brutzeit - <i>Die Umsetzung der Maßnahme auf den Flurstücken 29522 und 29523 erfolgt nach Beendigung der Maßnahme, da diese Flurstücke Teil der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen für das Vorhaben sind. Grund hierfür ist, dass im Zuge der folgenden Flurneuordnung und Zusammenlage der Flurstücke keine Schlüsselflächen in den Ackerflächen entstehen. Dies ist aber nur für die Umsetzung der Maßnahme auf den Flurstücken 29522 und 29523 gültig. Alle weiteren Flächen müssen mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens einem Jahr umgesetzt werden.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme mindestens 1 Jahr vor Beginn der Baufeldräumung
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		2,34 2,59 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Dauerhafte Sicherung durch Grunderwerb		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 10A_{CEF}
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Fachgerechter Umbruch der Flächen frühestens alle 2 Jahre, dabei Rotation von Blühstreifen und Brachestreifen untereinander ggf. mit Neuansaat der Blühflächen</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld <i>0+000 bis 3+450 Bau-km</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Stadt Karlstadt</i>	Maßnahmen-Nr. 11E
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung standortheimischer Obstbäume</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T4 T2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Vom Eingriff angeschnittene Flurstücke (Flur-Stück Nr. 29694, 29697, 29698, 29699, 30148, 30149, 29380, 29382 Gemarkung Wiesenfeld) sowie eine landwirtschaftlich genutzte Fläche südlich von Wiesenfeld (Flur-Stück Nr. 29333 Gemarkung Wiesenfeld)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <i>1B, 2B, 3B</i> <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsräume Strukturreiche Offenland- und Waldflächen, Trockenlebensräume an den Hängen östlich und südöstlich von Wiesenfeld und Landwirtschaftliche Flur um Wiesenfeld</i> 1B, 2B, 3B: <i>Bauzeitlicher und dauerhafter Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen geringer bis hoher Bedeutung</i> <i>Der Maßnahmenumfang ergibt aus dem Verlust der Funktionen von Biotopen mit geringer, mittlerer sowie hoher Bedeutung. Der Funktionsverlust wird durch Anlage weiterer Streuobstbestände ausgeglichen, welche ein typisches Landschaftselement im offenen Raum um Wiesenfeld darstellen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Die Maßnahmenflächen werden derzeit ackerbaulich genutzt (Biotoptyp A11 gem. BayKompV) bzw. sind brachgefallen (Biotoptyp A2 gem. BayKompV).</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 11E
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Kompensation des Verlusts von Biotopfunktionen sowie Anreicherung des offenen Raumes mit typischen Landschaftselementen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Fachgerechte Pflanzung von regionalen Obstbaumsorten (<i>Apfel, Birne, Pflaume einschließlich Mirabelle, Kirsche, Quitte, Walnuss sowie Speierling sind zulässig</i>). Es werden nur Hochstämme im Abstand von 10-12 m gepflanzt - Regelmäßige Kontrolle und fachgerechte Pflege der Obstbäume. — Fachgerechte Ansaat einer standortgerechte Regio-Kräuter-Saatgutmischung zur Entwicklung von mageren Flachlandmähwiesen (Ansprechpartner Fr. Marzini, Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau) - <i>Anlage des Grünlands durch Mahdgutübertragung, das Mahdgut wird dabei an mehreren Terminen gewonnen um ein breiteres Artenspektrum zu erzielen. Geeignete Spenderflächen werden mit der UNB abgestimmt.</i> - <i>Extensive Pflege und Verzicht auf Düngung und Herbizide</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2,50 ha 2,51 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>zeitlich unbefristet</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen befinden sich im Besitz der Stadt Karlstadt, bzw. dauerhafte Sicherung durch Grunderwerb. Bei den Flächen, welche ins Eigentum der Stadt Karlstadt übergehen, soll den bisherigen Eigentümern ein Nutzungsrecht angeboten werden.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 11E
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen — Fachgerechte Baumpflege durch jährlichen Schnitt, ausgefallene Bäume werden ersetzt. <ul style="list-style-type: none">- In den ersten zehn Jahren ab Pflanzung hat eine fachgerechte Baumpflege mit Baumschnitt jährlich zu erfolgen (Pflanzschnitt, Erziehungsschnitte), in den darauffolgenden Jahren ist die fachgerechte Baumpflege nach Bedarf (v.a. Pflegeschnitte) durchzuführen. Ausgefallene Bäume werden ersetzt.- Extensive Pflege durch maximal 1-2 jährliche Mahd mit Abräumen des Mahdguts, extensive Beweidung nur bei entsprechendem Stammschutz, kein Pferchen.- In den ersten beiden Jahren nach Ansaat erfolgt die erste Mahd/ die erste Beweidung zur Reduzierung der Gräserdominanz und Ruderalvegetation Ende April - Mitte Mai. Es kann in den ersten Jahren zur Reduzierung der Nährstoffe auch eine höhere Mahdzahl / Beweidungsintensität als 2 Durchgänge notwendig sein.- In den darauffolgenden Jahren erfolgt der erste Schnitt in der ersten Junihälfte, ein zweiter Schnitt je nach Bedarf frühestens 10 Wochen nach dem der ersten Mahd.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Über den Zustand und die umgesetzte Pflege / Nutzung der Fläche (Zielerreichung magere Flachlandmähwiese und hochstämmiges Streuobst) wird der höheren Naturschutzbehörde nach 5 und 10 Jahren nach Anlage ein Bericht bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres übermittelt. Sollten die Ziele nicht erreicht werden, werden die Vorgaben in Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde ggf. angepasst.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld <i>0+000 bis 3+450 Bau-km</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Stadt Karlstadt</i>	Maßnahmen-Nr. 12E
Bezeichnung der Maßnahme <i>Intensive Beweidung verbuschter Magerrasenbestände</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T4 T2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Strukturreiche Hänge südöstlich von Wiesenfeld (Flur-Stücke Nummer: 29118, 29119, 29123, 29125, 29126, 29127, 29128, 29140, 29141, 29142, 29143 Gemarkung Wiesenfeld)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <i>1B, 2B, 3B</i> <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsräume Strukturreiche Offenland- und Waldflächen, Trockenlebensräume an den Hängen östlich und südöstlich von Wiesenfeld und Landwirtschaftliche Flur um Wiesenfeld</i> 1B, 2B, 3B: <i>Bauzeitlicher und dauerhafter Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen geringer bis hoher Bedeutung</i> <i>Der Maßnahmenumfang ergibt aus dem Verlust der Funktionen von Biotopen mit geringer, mittlerer sowie hoher Bedeutung. Die Maßnahmenfläche wird seit mehreren Jahren nicht mehr genutzt und liegt deshalb brach. Der vorliegende Boden hat eine hohe Bedeutung als Standort für potentiell natürliche Vegetation, dementsprechend sind hier die vorherrschend Biotoptypen Trocken-/Halbtrockenrasenrasen (G312 gem. BayKompV) sowie artenreiches Extensivgrünland (G214 gem. BayKompV). Aufgrund der ausbleibenden Nutzung sind durch die natürliche Sukzession diese Biotope zum Teil verbuscht und verfilzt (G314 und G215 gem. BayKompV) und drohen zu verschwinden. Durch eine Wiederaufnahme der Nutzung mittels intensiver Beweidung wird die weitere Verbuschung der hoch bedeutsamen Biotoptypen gestoppt sowie eine Reaktivierung der bereits verbuschten Biotope erzielt. Dies führt zu einer Aufwertung von etwa 12% der abgegrenzten Fläche.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 12E
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Der Maßnahmenraum besteht derzeit aus einem Mosaik aus mageren Extensivgrünland bzw. Magerrasen und deren Verbuschungsstadien (G214, G312, G215 und G314 gem. BayKompV), Gehölzbeständen (B112 und B212 gem. BayKompV) und artenarmen bis mäßig artenreichen Säumen (K11 und K122 gem. BayKompV).		
Zielkonzeption der Maßnahme Kompensation des Verlusts von Biotopfunktionen sowie Erhalt und Förderung hoch bedeutsamer Biotoptypen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Vor der Beweidung wird auf der Maßnahmenfläche als Erstpflege eine mechanische Entbuschung im Zeitraum vom 1. Oktober bis 29. Februar durchgeführt - Intensive Beweidung der Fläche durch Schafe, bzw. einer Kombination von Schafen und Ziegen in fachlich angemessener Besatzdichte (ca. 1 bis 12 Mutterschafe pro ha und Tag und ca. 1 bis 2 Ziegen pro ha und Tag je nach Wüchsigkeit des Standortes gemäß Online-Handbuch "Beweidung im Naturschutz" der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftsplanung (https://www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/handbuchinhalt.htm)) - Koppelbeweidung oder qualifizierte Behirtung der Tiere, Keine Standweidbeweidung - Pro Jahr werden bei Koppelbeweidung ca. 30 % der Offenbereiche jährlich rotierend von der Beweidung ausgespart, damit ausreichend Rückzugsräume für die lebensraumtypische Fauna (v.a. Reptilien, Falter, Heuschrecken) erhalten bleiben. - Bei Hütehaltung in engem Gehüt werden ca. 30 % der Offenfläche pro Weidegang und pro Weidegang rotierend ausgespart. Bei Hütehaltung in weitem Gehüt werden keine Flächen ausgespart. - Mindestens zwei Weidegänge ein Weidegang pro Jahr im Zeitraum von April bis Jahresende, der Abstand zwischen zwei Weidegängen beträgt mindestens 8 Wochen. - Kurze (wenige Tage lange), aber vollständige/intensive Beweidung - Kein Pferchen - Fachgerechte Anpassung des Weideregimes räumlich und zeitlich in Abhängigkeit der Vegetationszusammensetzung und der Wüchsigkeit - Zusätzlich wird zur Erstpflege und Umsetzung des Beweidungskonzepts zur Erreichung naturschutzfachlicher Ziele nach Bedarf eine mechanische Weidenachpflege v. a. in den ersten 2 bis 3 Jahren erfolgen - Beachtung der bereits feststehen Ausgleichsflächen sowie deren Managementplan im Maßnahmenraum - Gegebenenfalls Schutz der bestehenden Ausgleichsflächen vor unbeabsichtigter Beweidung mittels Schutzzaun 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 1,76 ha Ca. 1,63 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 12E
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen befinden sich im Besitz der Stadt Karlstadt.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Gegebenenfalls mechanische Nachpflege durch Entbuschen mit Dickichtmesser am Freischneider einmal jährlich im Zeitraum vom 1. Oktober bis 29. Februar</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Über die Entwicklung der Fläche wird 5 Jahre nach Beweidungsbeginn ein Bericht mit Fotodokumentation erstellt und an die höhere Naturschutzbehörde bis zum 31.12. des Jahres übermittelt.</i>		

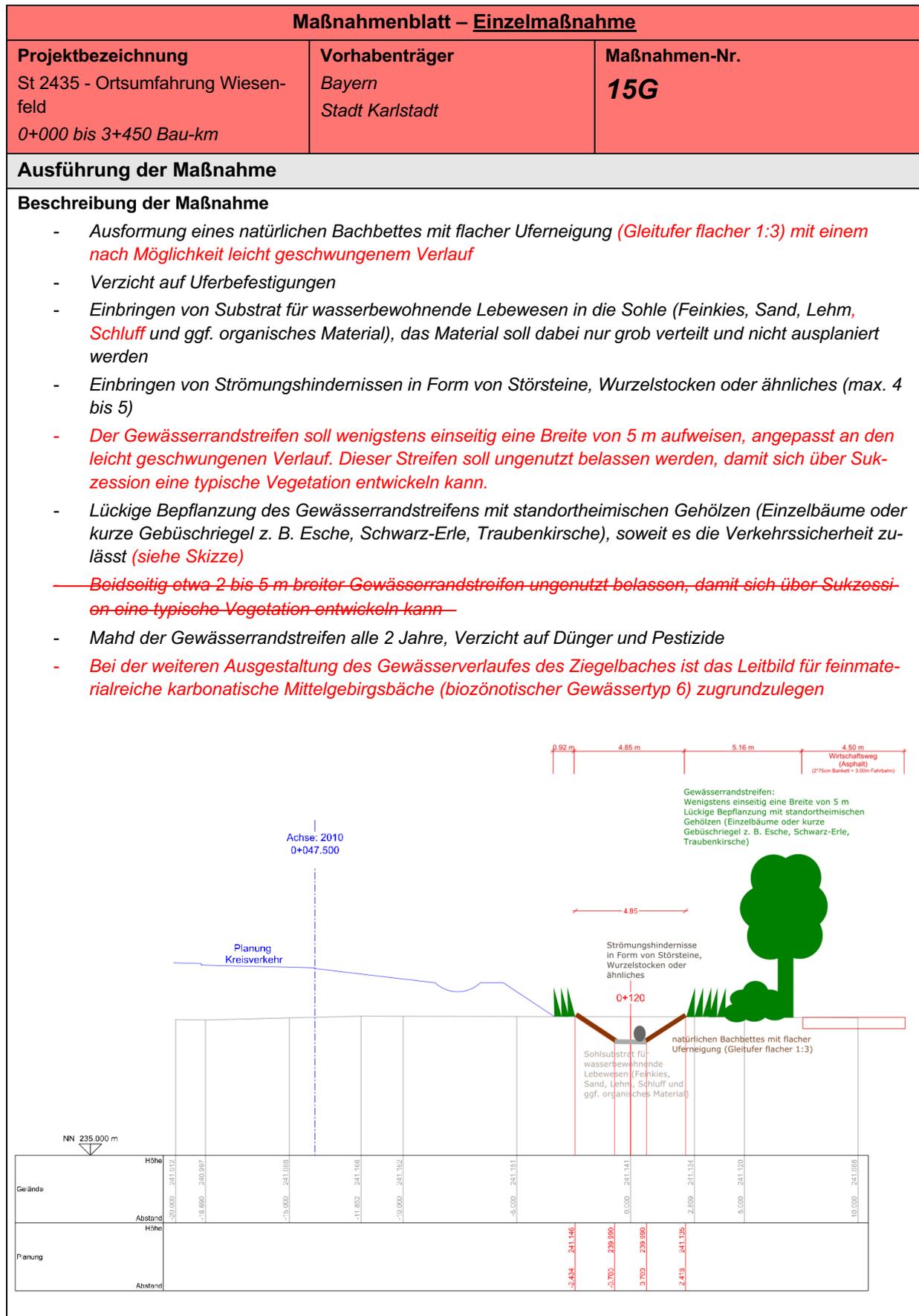
Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 13G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Landschaftsrasen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T4 T2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Im gesamten Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang --		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Zur Ansaat vorbereitete Baustellenflächen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Neugestaltung der Verkehrsnebenflächen</i> <i>Schaffung der Voraussetzungen für eine maximale Biodiversität auf den Verkehrsnebenflächen</i> <i>Erosions- und Bodenschutz für neu geschaffene Böschungen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 13G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Ansaat einer Landschaftsrasenmischung im straßennahen und intensiv genutzten Bereich (Bankette, Entwässerungsmulden) - Ansaat von Landschaftsrasen mit geringer Saatgutmenge im übrigen Bereich - Wenn möglich Ansaat einer standortgerechte Regio-Kräuter-Saatgutmischung zur Entwicklung von mageren Flachlandmähwiesen (Ansprechpartner Fr. Marzini, Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau) mit extensiver Pflege - Angrenzend an Maßnahme 11E (Bereich Flur-Nr. 29382), sowie auf der gegenüberliegenden Straßenseite wird eine standortgerechte Regio-Kräuter-Saatgutmischung zur Entwicklung von mageren Flachlandmähwiesen (Ansprechpartner Fr. Marzini, Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau) ausgesät - Extensive Pflege 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		7,5 9,1 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
--		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Dauerhafte Sicherung durch Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Intensive bis extensive Pflege ja nach verkehrlicher Bedeutung im Rahmen der Unterhaltung der Verkehrsflächen Extensive Pflege i.d.R. mit maximal 1-2 jährliche Mahd mit Abräumen des Mahdguts		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 14G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung standortheimischer Gehölze (Hecken, Gebüschriegel, Einzelbäume)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T4 T2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Im gesamten Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Trockenlebensräume an den Hängen östlich und südöstlich von Wiesenfeld</i> 2L: <i>Vorübergehender und dauerhafter Verlust von für das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung bedeutsamen Biotope sowie optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i> <i>Der Maßnahmenumfang orientiert sich an der bauzeitlichen und dauerhaften Inanspruchnahme von straßen-nahen Biotopen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Zur Pflanzung vorbereitete, unverdichtete Baustellenflächen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 14G
Zielkonzeption der Maßnahme Einbindung der Straße in die Landschaft bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes Visuelle Abschirmung der Straße Wiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Straßenbegleitgehölzen Dadurch mittelfristige Wiederherstellung von Lebensraum für wenig störungsempfindliche Arten (v.a. Vögel, Haselmaus) Immissionsschutz Vielfältige Gestaltung des Straßenraumes und Führung des Verkehrs Erosions- und Bodenschutz für neu geschaffene Böschungen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Pflanzung von Hecken- und Gebüschriegeln, Einzelbäumen - Verwendung standortheimischer Sträucher (ca. 95%) und Bäume (ca. 5%)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		3 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Dauerhafte Sicherung durch Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld 0+000 bis 3+450 Bau-km	Vorhabenträger Bayern Stadt Karlstadt	Maßnahmen-Nr. 15G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Naturnahe Gestaltung des verlegten Abschnitts des Ziegelbachs</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 T4 T2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Verlegter Ziegelbach östlich des neu angelegten Kreisverkehrs (Flur-Stücke Nummer: 25384, 29112, 29114, 29086, 29099 und 29101 Gemarkung Wiesenfeld)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Landwirtschaftliche Flur um Wiesenfeld</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Zur Gestaltung vorbereiteter verlegter Abschnitt des Ziegelbachs</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Naturnahe Gestaltung des Ufers und des Bachbettes des verlegten Abschnitts des Ziegelbachs Aufwertung des Flussgewässers und des damit verbundenen Landschaftsbildes Vielfältige Gestaltung des Straßennebenraumes Schutz des verlegten Flussgewässers</i>		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2435 - Ortsumfahrung Wiesenfeld <i>0+000 bis 3+450 Bau-km</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Stadt Karlstadt</i>	Maßnahmen-Nr. 15G
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		etwa 600-qm 0,2 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Dauerhafte Sicherung durch Grunderwerb</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		